

Corona - und die Steuererklärung



Arbeitnehmerkammer
Bremen

Wir hoffen sehr, dass das Corona-Jahr 2020 okay für Sie war. Bitte denken Sie daran: Wenn Sie im Jahr 2020 mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I bekommen haben, müssen Sie eine Steuererklärung machen. Wir beantworten die wichtigsten Fragen:

Bis wann muss ich die Steuererklärung 2020 machen?

31.07.2021

wenn Sie alleine die
Steuererklärung machen

oder

& "S&"&S&&

wenn Y|b'GM YfVfUhf'⇒fY
GM Yf_ } fi b['a UWh

Was passiert, wenn ich die Steuererklärung nicht mache?

Wenn Sie die Steuererklärung nicht machen, kontaktiert Sie das Finanzamt:

1. Das Finanzamt erinnert Sie nach der Frist an die Steuererklärung 2020. Das Amt droht gleichzeitig mit „Zwangsgeld“ (Geldstrafe).
Was kann ich tun? Sie können danach sofort die Steuererklärung machen. Oder Sie beantragen mehr Zeit.
2. Wenn Sie nicht reagieren, verlangt das Finanzamt dann „Zwangsgeld“.
Was kann ich tun? Wenn Sie die Steuererklärung schnell machen, müssen Sie trotzdem keine Geldstrafe zahlen.

Beachten Sie bitte: Wenn Sie die Steuererklärung zu spät machen, müssen Sie sowieso eine andere Geldstrafe zahlen („Verspätungszuschlag“). Je später Sie die Steuererklärung machen, desto mehr Geld müssen Sie dann zahlen.

Wer kann mir bei der Steuererklärung 2020 helfen?

Haben Sie Fragen zu der Steuererklärung? Sie können die telefonische Steuerberatung der Arbeitnehmerkammer anrufen: Wir sind von Montag bis Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr für Sie da. Die Telefonnummer ist: **0421 36301 40**.